



HAUSHALTSPLAN 2023

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 gleicht sich in Einnahmen und Ausgaben mit je 15.200 € aus.

VORBEMERKUNGEN

Entsprechend § 29 der Landessatzung finden die Bestimmungen in „Abschnitt B: Finanzordnung“ der Bundessatzung ihre Anwendung. Die Regelungen zum Haushaltsplan (ETAT) finden sich unter Buchstabe E in den §§ 16 bis 19 der Finanzordnung. Nach § 17 Satz 2 sind beschlossenen Ausgaben, für deren Deckung kein entsprechender Etattitel vorgesehen sind, nur über die Umwidmung von anderen Etatposten auszuführen.

ZUSAMMENSTELLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

Einnahmen

BK	E/A	Pos.	U	B.-kto	Text	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022*	Ansatz 2023
4	E	1		040	Übertrag aus dem Vorjahr	0,00 €	2.500,00 €	3.411,98 €	0,00 €
4	E	1		050	Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge	1.918,97 €	1.000,00 €	2.403,30 €	1.650 €
4	E	3		051	Spenden von natürlichen Personen	5.679,72 €	1.000,00 €	1.224,00 €	900,00 €
4	E	4		052	Spenden von juristischen Personen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	E	7		054	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften, Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	E	8		0545	Einnahmen aus staatlichen Mitteln	1873563 €	14.000,00 €	13.040,58 €	0,00 €
4	E	9		055	Sonstige Einnahmen	844,21 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €
4	E	10		056	Zuschüsse von Gliederungen	5.000,00 €	0,00 €	5.274,01 €	150,00 €
4	E	Gesamt			Einnahmen	26.483,48 €	20.000,00 €	25.353,87 €	2.700,00 €
Haushaltsausgleich - Entnahme aus/Zuführung zu dem Geldvermögen						-22.071,89 €	6.000,00 €	14.055,75 €	-12.500,00 €

* vorläufige Zahlen LV

Ausgaben

BK	E/A	Pos.	U	B.-kto.	Text	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022*	Ansatz 2023
4	A	1		060	Personalausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
4	A	2	a	061, 062	Sachausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	13.009,92 €	8.000,00 €	5.177,90 €	2.500,00 €
4	A	2	b	063	Sachausgaben für allg. politische Arbeit	2.095,00 €	2.500,00 €	6.385,35 €	5.800,00 €
4	A	2	c	064	Sachausgaben für Wahlkämpfe	29.583,46 €	500,00 €	1.069,19 €	0,00 €
4	A	2	g	067	Sonstige Ausgaben	75,32 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
4	A	3		068	Zuschüsse an Gliederungen	3.791,67 €	2.500,00 €	0,00 €	6.300,00 €
4	A	Gesamt:			Ausgaben	48.555,37 €	14.000,00 €	12.632,44 €	15.200,00 €

* vorläufige Zahlen LV

Erläuterung zu den Abkürzungen

- BK = Buchungskreis
- E = Einnahme
- A = Ausgabe
- Pos = Position
- U = Unterpunkt
- B.-Kto. = Buchungskonto

ERLÄUTERUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN POSTEN

Einnahmen		
4 E 1	Mitgliedsbeiträge	Die Zahl stimmberechtigter Mitglieder hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Zudem besteht mit der Neugründung des RV West im betreffenden Tätigkeitsgebiet wieder eine Untergliederung, die anteilige Mitgliedsbeiträge erhält. Bisher fielen diese Anteile dem Landesverband als nächsthöhere Gliederung zu.
4 E 3	Spenden von nat. Personen	Es wird ein geringfügiger Rückgang entsprechend der allgemeinen Mitgliederentwicklung erwartet.
4 E 8	Staatliche Mittel	Auf Grund der Rückforderung des Deutschen Bundestages an die Piratenpartei Deutschland wird der Anteil an staatlicher Parteienfinanzierung in diesem (und voraussichtlich auch im kommenden) Jahr nicht ausgezahlt und mit der Rückforderung verrechnet.
4 E 10	Zuschüsse von Gliederungen	Hierunter wird die Kostenübernahme des LV Sachsen für eine über den LV Brandenburg registrierte Domain erfasst. Für vergangene Jahre wurden hier im laufenden Jahr bereits Zahlungen i. H. v. 108,00 € getätigt. Geringfügige weitere Zahlungen werden erwartet.
Ausgaben		
4 A 1	Personalausgaben	Im laufenden Jahr 2023 gab es bereits geringfügige Nachforderungen der Künstlersozialkasse (ca. 60 €). Geringfügige weitere Nachforderungen in Folge der SV-Prüfungen sind möglich.
4 A 2a	Laufender Geschäftsbetrieb	Durch die Kündigung der Landesgeschäftsstelle und der damit verbundenen Verträge fallen die Kosten deutlich geringer aus und beschränken sich im Wesentlichen auf die Kosten der IT.
4 A 2b	Allgemeine politische Arbeit	Hierunter fallen zu einem erheblichen Teil noch Zahlungen für das im vergangenen Jahr durchgeführte „Future Camp“, für die der Landesverband bereits im vergangenen Jahr erhebliche Zuschüsse anderer Gliederungen erhalten hat (siehe entsprechende Zahlen für 2022).
4 A 2c	Wahlkämpfe	Prinzipiell wären hier Ausgaben des Landesverbandes für die anstehenden Kommunalwahlen 2024 zu veranschlagen. In Anbetracht der erheblich geringeren Einnahmen (siehe Position 4 E 8) können diese jedoch nicht vom Landesverband erbracht werden sondern müssen von den Untergliederungen selbst bereitgestellt werden. Hierfür erhielten sie (bzw. erhalten noch) einen erheblichen Anteil aus der staatlichen Parteienfinanzierung der vergangenen Jahre (siehe Position 4 A 3), sodass der Landesverband bestenfalls koordinierend (etwa bei gemeinsamen Bestellungen der Untergliederung) unterstützen kann.
4 A 3	Zuschüsse an Gliederungen	Mit Beschluss B2022-022 hat der Landesvorstand beschlossen, erhebliche Teile der staatlichen Parteienfinanzierung für die Jahre 2019-2022 an die Untergliederungen auszuschütten. Teilweise sind diese Zahlungen an die Untergliederungen bereits erfolgt. Diese sind in den Zahlen bereits eingerechnet. Mit Beschluss B2023-005 hat der Vorstand in Reaktion auf die Rückforderungen des Deutschen Bundestages (siehe Position 4 E 8) beschlossen, von einer Rückforderung abzusehen und stattdessen die Zahlung für die Jahre 2022 und 2023 auszusetzen, sodass mit keinen weiteren Zuschüssen an Untergliederungen zu rechnen ist.

DECKUNGSFÄHIGKEITEN

Folgende Ausgabenpositionen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt - eine Umwidmung von Einzelpositionen durch Beschlüsse des Vorstandes sind innerhalb der jeweiligen Deckungsbereiche im Rahmen der für deckungsfähig erklärten Ausgabenpositionen nicht erforderlich.

Deckungsbereich 1:

- 4 A 060 Personalausgaben
- 4 A g 067 Sonstige Ausgaben

Deckungsbereich 2:

- 4 A a 061, 062 Sachausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes
- 4 A b 063 Ausgaben für allgemeine politische Arbeit
- 4 A c 064 Ausgaben für Wahlkämpfe
- 4 A g 067 Sonstige Ausgaben

Deckungsbereich 3:

- 4 A 3 068 Zuschüsse an Gliederungen
- 4 A g 067 Sonstige Ausgaben

SCHLUSSBEMERKUNG

Dieser Haushaltsplan wurde vom Landesschatzmeister am 12.05.2023 vom Landesschatzmeister erstellt, auf der Arbeitssitzung des Landesvorstandes vom 07.06.2023 beraten und auf der Vorstandssitzung am 15.06.2023 beschlossen.